

Handwerkskammer Rheinhessen

Bundesland: Rheinland-Pfalz

<http://www.hwk.de>

Handwerkskammer Rheinhessen

Dagobertstraße 2

55116 Mainz

Telefon: 06131-9992-0

Telefax: 06131-9992-63

E-Mail: j.schueler@hwk.de

Stand: 31.12.2009

Geschäftsführer	1
Hauptgeschäftsführer	1 http://www.hwk.de/index.php?id=395
Präsidenten	1
Vizepräsidenten	2 http://www.hwk.de/index.php?id=390
Vorstand	9 http://www.hwk.de/index.php?id=390
Vollversammlungsmitglieder	24 http://www.hwk.de/index.php?id=391
Organigramm: http://www.hwk-potsdam.de/viewDocument?onr=9&id=11607	
Wahlen:	<p>Wahlperiode 2009 bis 2014</p> <p>„Friedenswahl“</p> <p>...werden die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer Rheinhessen auf Sonntag, den 25. Oktober 2009 festgesetzt. http://www.hwk.de/fileadmin/HWK/mediapool/Aktuelles/DHB/61-13-16072009.pdf</p> <p>...die darauf bezeichneten Bewerber als gewählt, ohne dass es einer Wahlhandlung bedarf. Die vom Vorstand der Handwerkskammer Rheinhessen für den 25 Oktober 2009 festgesetzten Wahlen finden demnach nicht statt.</p> <p>http://www.hwk.de/fileadmin/HWK/mediapool/Aktuelles/DHB/61-19-08102009.pdf</p>
Mitarbeiteranzahl	??? jedoch Ansprechpartner 84 http://www.hwk.de/index.php?id=587
Mitgliederanzahl	7.145 Betriebe http://www.hwk.de/index.php?id=281
davon zulassungspflichtige Betriebe	9.644 (2008) http://www.hwk.de/fileadmin/HWK/mediapool/Ueber_uns/Geschaftsberichte/GeschBericht_2008.pdf

zulassungsfreie Betriebe	3.108 (2008)
handwerksähnliche Betriebe	3.853 (2009)
Ausbildende Betriebe	
Eingetragene Ausbildungsverhältnisse	Neue 1.331 (2008) Gesamt: 3.541 http://www.hwk.de/index.php?id=281
Finanzen:	Keine Angaben gefunden!!!!

Kammerbeitrag: **Kein Angaben gefunden**

Skandale:

Eismann klagt gegen Beitrag

08.09.2009 / Von Silvia Dott

GERICHT Streit um Zahlung an Kammer

RHEINHESSEN. Wie kann man von einem fahrenden Eismann, der so gut wie nichts verdient, auch noch Handwerkskammerbeiträge verlangen? Das fragte ein Speiseeis-Verkäufer gestern das Mainzer Verwaltungsgericht. Die Handwerkskammer Rheinhessen hatte für 2009 einen Betrag von 150 Euro verlangt. Nach Ansicht des Eismanns ist die Erhebung eines solchen Betrags aber unzumutbar. Deshalb klagte er vor dem Verwaltungsgericht. Der Eismann ist seit 1981 als Inhaber eines handwerksähnlichen Betriebs in das entsprechende Verzeichnis der Handwerkskammer eingetragen. Vor Gericht wurde er gestern von einem seiner Mitarbeiter vertreten. Hatte der Eisverkäufer 2006 noch rund 7800 Euro Gewinn gemacht, nahm er 2007 nur noch rund 6000 Euro ein. Im Jahr 2008 sei es zu einem großen Einbruch gekommen, weswegen er lediglich noch etwa 2300 Euro verdient habe. Im letzten Jahr habe er also so wenig eingenommen, dass er sogar Anspruch auf ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt gehabt habe. Den hatte der Kläger aus unbekanntem Gründen nicht geltend gemacht. Sein Mitarbeiter kritisierte "Wenn einer doch so wenig hat, kann ich nicht verstehen, warum der Beitrag nicht erlassen wird." Der Anwalt der Handwerkskammer hielt an dem Beitrag fest. Die Berechnungen bezögen sich auf das Jahr 2006 als Richtwert. "Und da hat der Kläger eben noch mehr verdient." Auf 2006 sei zurückgegriffen worden, weil für dieses Jahr alle Betriebe mit Sicherheit ihre Steuer erklärt hätten. Laut Regelungen der Handwerkskammer müssen alle Mitglieder mit einem Jahresgewinn bis zu 12500 Euro den Mindestbeitrag von 150 Euro entrichten - sogar Betriebe mit noch wesentlich geringeren Einnahmen, ja selbst solche "mit negativem Gewinn". Darüber hinaus biete die Vereinigung Leistungen an, die besonders von kleinen Betrieben in Anspruch genommen würden. So etwa anwaltliche Beratung.

Die Kammer sah dies genauso. Nach ihrer Auffassung liegt auch kein Härtefall bei dem Eisverkäufer vor. "So etwas könnten nur persönliche Gründe sein, wie ein sehr hohes Alter oder Krankheit", erklärten die Richter. Wenig Einkommen genüge nicht. Die Klage wurde daraufhin zurückgenommen.

<http://www.allgemeine-zeitung.de/region/rheinhessen/7407070.htm>